

Fachamt: Planung

Vorlage-Nr.: 2022-086

Datum: 12.04.2022

Beschlussvorlage

Bauleitplanung der Gemeinde Wald-Michelbach
Offenlegung Bebauungsplan "Ludwigstraße 98C", nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB)
Hier: Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB

Beratungsfolge:

Gremium	am	
Bau- und Umweltausschuss	05.05.2022	öffentlich

Beschlussantrag:

Der vorgelegte Planentwurf des Bebauungsplanes „Ludwigstraße 98C“ der Gemeinde Wald-Michelbach wird zur Kenntnis genommen.

Anregungen und Einwände werden aus planungsrechtlicher Sicht nicht vorgetragen.

Eine weitere Beteiligung am vorliegenden Bauleitplanverfahren ist nicht erforderlich.

Klimarelevanz:

Obliegt der Gemeinde Wald-Michelbach.

Sachverhalt / Begründung:

1. Ausgangslage

Die Stadt Eberbach wurde durch die Gemeinde Wald-Michelbach mit E-Mail vom 08.04.2022 zu dem vorgenannten Bauleitplanverfahren informiert und unter Fristsetzung bis zum 20.05.2022 zur Abgabe einer Stellungnahme im Rahmen der Offenlegung nach § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB aufgefordert.

2. Bauleitplanung

Die Gemeinde Wald-Michelbach beabsichtigt die Überplanung von mehreren Grundstücken künftig u.a. als Fläche für den Gemeinbedarf.
Die Planung zielt auf die Schaffung der bauleitplanerischen Voraussetzungen zur Errichtung eines Mehrzweckgebäudes mit Wohnungen, Schulungs- und Vereinsräumen sowie einer Tiefgarage ab.

Das Bebauungsplanverfahren erfolgt im beschleunigten Verfahren mit einstufiger Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung.

3. Planungsrechtliche Beurteilung

Das Plangebiet befindet sich innerhalb der Kerngemeinde nördlich der Ludwigstraße und umfasst eine Fläche von ca. 0,22 ha.

Die im Bebauungsplan festgesetzte Fläche für den Gemeinbedarf führt nach Einschätzung der Verwaltung zu keinen Beeinträchtigungen von Belangen der Stadt Eberbach.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage/n:

Bebauungsplan Planzeichnung